

**Kaufpreis 11,450.**  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr.  
incl. Frangirung 1 Thlr. 20 Sgr.  
Jede einzelne Nummer 2/3 Sgr.  
Belegexemplar 1 Sgr.  
Schließen für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 11 Thlr.  
mit Postbefreiung 14 Thlr.  
Inserate  
4gepaltenenCourgoßzeile 1/2 Sgr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis  
Kleinere unter d. Redaktionsdruck  
die Spaltzeile 2 Sgr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

**Erste Ausgabe**  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Berichterstattung des Redaction  
Sprechstunde d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Wochentags von 4-5 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Manuskripte an Wochentagen bis  
11 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr.  
Adressen für Inserateannahme:  
Herrn Klemm, Lindenstraße Nr. 23,  
Herrn Böhm, Gaisstraße 21, post

**N<sup>o</sup> 72.**

**Freitag den 13. März.**

**1874.**

### Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bezirksgericht und dessen gerichtlichen Abtheilungen ist Herr  
Rebacteur Carl Friedrich Arthur Henze in Schönfeld als Sachverständiger für Schrift-  
vergleichung an Stelle des verstorbenen Herrn Lehrer Krug in Pflicht genommen worden.  
Leipzig, am 10. März 1874. Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts.  
P. F. S.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die gesundheitlichen Interessen unserer Stadt und um den Zeitpunkt der  
gänzlichen Befreiung des Johanns-Friedhofes nicht allzuweit hinauszuschieben zu müssen, haben  
wir Folgendes beschlossen:  
1) Grabstellen des alten Johanns-Friedhofes, deren Concession von jetzt ab zu Ende geht,  
werden nicht wieder vergeben werden.  
2) Vom 1. Januar 1874 an werden keinerlei Beerdigungen auf dem Johanns-Friedhofe  
mehr gestattet werden.  
3) Den Inhabern von Erbgräbern auf dem Johanns-Friedhof bleibt deren Umtausch  
gegen neue Grabstellen auf dem nördlichen Friedhof, unter Abtretung der alten Stellen und gegen  
Zahlung von 24 Thlr. vorbehalten.  
4) Die Inhaber von solchen Grabstellen auf dem Johanns-Friedhof, welche metallene Ein-  
friedigungen oder Denkmäler haben, erhalten gegen die halbe Gebühr neue Stellen auf dem nörd-  
lichen Friedhof und ist ihnen die Umtausch der metallenen Einfriedigungen und der Denkmäler  
nach dem nördlichen Friedhofe auf ihre Kosten gestattet.  
5) An die sub 3 und 4 vorstehend gemachten Zusicherungen bleibt der Rath aber nur Den-  
jenigen gegenüber verbunden, welche den Umtausch ihrer Erbgräber oder Grabstellen spätestens  
bis 1 Jahr nach Eröffnung des nördlichen Friedhofes bewirkt haben werden.  
Leipzig, den 5. März 1874. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Wesserschmidt.

### Bekanntmachung.

Die zur Submission ausgeschriebene Lieferung von Mobilien für die IV. Bürgerschule ist von  
uns vergeben worden und werden daher die nicht berücksichtigten Herren Submittenten hierdurch  
ihrer Offerten entlassen.  
Leipzig, den 5. März 1874. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Wilsch, Ref.

### Bekanntmachung.

Am 10. April dieses Jahres sind die einjährigen Zinsen von 600 Thalern, nämlich von  
500 Thalern Legat des Herrn Stadthaltern Henze und von 100 Thalern Geschenk der Erben des  
Herrn Lehmann an arme blinde Leute in hiesiger Stadt zu vertheilen.  
Bewerbungen um diese Spenden sind bis zum 28. dieses Monats schriftlich und unter  
Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bei uns einzureichen.  
Leipzig, am 10. März 1874. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Reckler.

### Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 14. Februar 1874.

**I.**  
Das Gesuch wegen der Bebauung des Platzes  
an der Hölzerstraße und Pfaffenborner Straße  
wird bezüglich der Situation, wonach überein-  
stimmend mit den Verkaufsbedingungen an der  
Hölzerstraße ein zwölffüßiger Vorgarten, und im  
Anschluß an diese Baulinie eine verbrochene Gasse  
bis zur Straßenbahnlinie der Pfaffenborner  
Straße unbedeutend liegen bleiben soll, genehmigt;  
dagegen steht die an sich bedenkliche Erbauung  
von vier Gesch. an der Hölzerstraße nach einem  
kleinen Hofen mit den Verkaufsbedingungen  
nicht im Einklang; die Genehmigung hierzu wird  
deshalb verweigert und sind anderweitige Vorgeh-  
nungen zu erfordern.  
**2.**  
Auf Antrag des Bezirksvereins der Süd-  
vorstadt wird im Prinzip beschlossen, den Schletter-  
platz im Gebiet mit einer Baumreihe zu be-  
pflanzen, jedoch im Interesse des geordneten  
Stadtbaues und da Gefahr im Verzuge nicht  
liegt, die Ausführung im laufenden Jahre zu  
beantragen, und vielmehr die Kosten hierfür im  
Haushalt von 440 Thlr. in das Budget für 1875  
einzuschließen.  
**3.**  
Ein weiterer Antrag des genannten Vereins  
auf Entwasserung des Schletterplatzes dagegen  
war zur Zeit abzulehnen, da man sich aus-  
drücklich von der dringenden Nothwendigkeit nicht  
zu überzeugen vermocht hat, andererseits die Be-  
bauung des Schletterplatzes in Aussicht genom-  
men ist, wobei dann die bezüglichen Vorstellungen  
wieder in Betracht kommen müßten und die hierzu  
erforderlichen bedeutenden Kosten wenigstens zu  
einem großen Theil vergütlich aufgewendet sein  
würden.  
**4.**  
Bezüglich der an der Hölzerstraße von der Ger-  
berstraße bis zur Reil'schen Grundstücksgränze  
projectirten eisernen Schutzwand hatten die Stadt-  
verordneten beantragt, dieselbe eine halbe Elle  
schräg ansetzen zu lassen und an Statt der pro-  
jectirten Holzverankerung Verbindung der Wand  
mit der steinernen Ufermauer durch Eisenver-  
ankerungen herzustellen. Die Sachverständigen-  
Gutachten ergeben jedoch zur Evidenz, daß die  
erhöhte Abänderung die Herstellung weniger leicht  
und doch theurer machen würde, die schlechte Stel-  
lung erhält ferner die Schutzwand feuchter und  
beschädigt deren schwächeren Theil. Die Eisen-  
verankerung würde ein theilweises Abbrechen de-

vorhandenen steinernen Ufermauer bedingen und  
einen Mehraufwand von 238 Thlr. 20 Sgr. er-  
fordern, ohne eine größere Festigkeit zu gewähren.  
Hiernach werden die Anträge der Stadtverord-  
neten abgelehnt und wird die Ausführung in  
der vom Rathe früher vorgeschlagenen Weise be-  
schlossen.  
**5.**  
Die dermalige Lage der Weichen der Pferde-  
Eisenbahn auf der Connewitzer Chaussee beanagt  
und gefährdet den übrigen Fahrverkehr dafelbst,  
wie sich herausgestellt hat, vermag, daß eine  
Verlegung notwendig ist: um diese Uebelstände  
auf das geringste Maß zu beschränken, war die  
Bahngeellschaft zu dieser Verlegung in Gemäh-  
heit hauseiglicher Vorschläge und Pläne ange-  
wiesen worden, hiergegen aber unter Einreichung  
anderer Pläne vortretend gemeldet. Da jedoch  
die hauseiglichen Pläne ausführbar sind, die von  
der Gesellschaft dagegen vorgelegten weniger  
angenehm dem freien übrigen Verkehr Rechnung  
tragen, so wird beschlossen, es bei der Uebel-  
verlegung nach den hauseiglichen Plänen zu belassen,  
außerdem aber, im Interesse der Sicherheit des  
Verkehrs, der Gesellschaft anzuempfehlen, im Dunkel  
die bezeichneten Weichen durch eine buntfarbige  
Laterne zu beleuchten und zu markieren.  
**6.**  
Das anerkannte Bedürfnis zu öffentlichen  
Puffern auch für das weibliche Geschlecht und  
der in dieser Beziehung vorhandene Mangel hat  
Veranlassung gegeben, der Frage, wie diesem Uebel-  
stande abzuhelfen sei, näher zu treten, und darüber  
zunächst in Dresden Erkundigung einzuziehen, in  
wie weit dem Mangel durch Bereinigung eines  
Appartements mit einem öffentlichen Puffort ab-  
geholfen werden kann, über diese Einrichtungen  
auch in Dresden Pläne und Anschläge zu erbiten.  
**7.**  
Die Einrichtung von genügender Ventilation  
im neuen Stadttheater ist von verschiedenen Seiten  
als wünschenswerth angestrebt worden; wenn  
nun auch die hierüber in Wien eingezogenen Er-  
kundigungen mehrere Besennten gegen diese Ein-  
richtung ergeben haben, so will man doch den  
Erbauer der Wiener Ventilationseinrichtungen,  
Herrn Prof. Boehm, unter Einsetzung der Pläne  
des hiesigen neuen Theaters, um vorläufiges  
Gutachten in der Sache und ungefähren Kosten-  
anschlag ersuchen.  
**8.**  
Nachdem von dem auch den Stadtverordneten  
mitzutheilenden Darfschreiben mehrerer städtischer  
Beamtens für gewährte Gehaltsrückstellungen Kennt-  
nis genommen worden, und nach Bewilligung  
eines Uniformgeldes von 25 Thlr. jährlich an  
den Rathswachtmeister, werden die auf 2265 Thlr  
26 Gr veranschlagten baulichen Veränderungen  
und Herstellungen in der 1. Etage auf der Süd-

### Bekanntmachung.

**Dienstkleidung der Droschkenfahrer betreffend.**  
Nachdem die Königl. Kreisdirection den vom Vorstande des Leipziger Droschkenvereins gegen  
unsere Bekanntmachung vom 23. Februar e. — Leipziger Tageblatt Nr. 65 — erhobenen Recurs  
in der Hauptsache verworfen hat, so ordnen wir, indem wir allenfalls auf unsere Bekanntmachung  
vom 23. Februar e. verweisen, wiederholt an, daß sämtliche Droschkenführer während der Aus-  
übung ihres Dienstes bei Tage von jetzt ab die vorgeschriebene Dienstkleidung, bestehend in  
dunkelblauem Rock mit Messingknöpfen und gelben Ärmeln, bez. Capot oder Mantel von dunkel-  
farbigem Stoffe, sowie Hlanghut oder Mütze mit gelben Streifen, zu tragen haben.  
Unsere Kasseher aber den Fahrdienst und sonstigen Dienste ausgenommen, davon zu absehen,  
daß vorstehender Anordnung, dafern nicht etwa das Wiedereintreten seltener Witterung, d. h. ein-  
deutlich 2 Grad Wärme bei Tage, das Anlegen der Pelze und Pelzmützen bedingt, seitens der  
Droschkenführer Folge gegeben wird.  
Die Concessionäre, deren Droschkenführer von Montag den 16. d. M. an dieser Anordnung  
nicht Folge leisten, haben zu gewärtigen, daß ihnen in Gemäßheit von §. 16 des Regalutivs die  
Concessionen werden entzogen werden.  
Die Bewohner Leipzigs ersuchen wir, schon vor Ablauf der gefetzten Frist diejenigen Droschken  
zu bevorzugen, deren Führer der Anordnung sich gefügt haben.  
Leipzig, am 9. März 1874. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. Küder. Wähler.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. Januar d. J. werden die hiesigen  
Steuerpflichtigen aufgefordert, die am 1. Februar a. e. mit 3 Pf. von der Steuer-  
einheit fällig gewesene Grundsteuer nebst den städtischen Abgaben an 1. 10 Pf.  
von der Steuerinheit an die Stadt-Steuer-Einnahme alhier unverweilt abzuführen, widrigen-  
falls die executivischen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.  
Leipzig, den 9. März 1874. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Laube.

### Bekanntmachung.

Wegen Renovierung der Locale bleiben die Geschäfte des Eichamtes vom 12. bis 16. d. M.  
angeseht.  
Leipzig, den 12. März 1874. Das Eichamt.  
Dr. Bogel, Vorstand.

### Handelslehranstalt.

Die Anmeldung derjenigen Handlungslehrlinge, welche k. Ostern in die Handels-  
lehranstalt eintreten sollen, erbitet sich der Unterzeichnete in der Zeit  
vom 9. bis mit 12. März von 11 bis 1 Uhr  
soweit möglich unter persönlicher Vorstellung der Anzumeldenden durch ihre Herren Principale.  
Dr. Odorowski, Director.

Den städtischen Schulen vor: da eine calcula-  
torische Prüfung derselben Seiten der Schul-  
geldentnahme genügende Aufklärung nicht ergibt,  
so wird die Angelegenheit den Schulvorstehern  
zur weiteren Prüfung und Begutachtung über-  
wiesen.  
**11.**  
Der gesteigerte Verkehr läßt es notwendig er-  
scheinen, die Eden des Augustusplatzes gegenüber  
dem Postgebäude und dem Teubner'schen Hause  
besser zu beleuchten und dafelbst größere mehr-  
armige Leuchteladern aufzustellen; demgemäß wird  
die Gas-Deputation beauftragt, hierüber gut-  
achtliche Vorschläge und Kostenanschläge herbei-  
zuziehen.  
Weiter wird vorbehaltlich der Zustimmung der  
Stadtverordneten beschlossen, zur Befriedigung  
des vermehrten Gasconsums seitens privater  
und bezüglich im Interesse des öffentlichen Ver-  
kehrs à conto Bau- und Ergänzungsarbeiten je  
eine 6zöllige Gasrohrleitung auf dem Thom-  
kirchhof bis zu dem Steiner'schen Grundstücke  
mit einem Kostenaufwande von 365 Thlr. 11 Sgr.  
und auf der nördlichen Seite des Brühl's  
zwischen der Pallas- und Ritterstraße mit  
einem Kostenaufwande von 1645 Thlr. 8 Sgr.  
zu legen, sowie die Beleuchtung am Peterschick-  
graben unter Einlegung von Gasrohren zu ver-  
mehrten und hierauf 200 Thlr. 20 Sgr. zu ver-  
wenden, die Gasrohrleitung auf dem Brühl aber  
gleichzeitig mit der projectirten Neupflasterung  
auszuführen, hierbei auch die Adjacenten mittelst  
Patentes anzufragen, daß sie den Bau etwaiger  
Gegenschichten und die Legung von Privat-Wasser-  
und Gasrohrleitungen in die Häuser während  
dieser Neupflasterung vornehmen, unter der Ver-  
warnung, daß, um das neue Pflaster nicht zu  
zerstören und in gutem Stande erhalten zu  
können, nach beendeter Neupflasterung innerhalb  
eines Zeitraumes von 5 Jahren Genehmigung zu  
vergleichenden Anlagen dafelbst, die ein Wiederan-  
setzen des Pflasters erfordern würden, nicht er-  
theilt werden.  
**12.**  
Endlich wird der Antrag der Stadtverordneten,  
gleichzeitig mit der beschlossenen Regulierung der  
Hauptlinie der Westseite der Windmühlengasse  
die Ecke des Hammer'schen Hofes um ca. 7° zu  
verbreitern und die Baufluchtlinie von Nr. 11  
und 12 am Königsploze hergestellt, daß von der  
westlichen Ecke des Grundstückes Nr. 11 bis zur  
Windmühlengasse eine gerade Linie gezogen werde,  
zu reguliren, der Neubaudenputation zur Prü-  
fung und Begutachtung überwiesen.

**13.**  
Som 18. Februar 1874.  
**14.**  
Die Schul- und Bau-Deputation hat die von  
den Stadtverordneten über die Schulneubau-

\*) Bei der Redaction des Tagblattes eingegangen  
am 28. Februar.